

Unterrichtung zum Beginn Wahlverfahren (§ 11 PWG)



Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde,

In unserer Kirchengemeinde werden mindestens 13 Kandidatinnen und Kandidaten für das Presbyteriumsamt gesucht. Außerdem sind 2 beruflich Mitarbeitende in das Presbyterium zu wählen.

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und konfirmiert oder Konfirmierten gleichgestellt sein. Sie müssen in das Wahlverzeichnis eingetragen sein und nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zur Leitung und zum Aufbau der Kirchengemeinde geeignet sein. Darüber hinaus dürfen sie das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auch die beruflichen Mitarbeitenden müssen die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Bitte reichen Sie mit ihren Vorschlägen auch die schriftliche Zustimmungserklärung der bzw. des Vorgeschlagenen ein. Vordrucke hierfür erhalten Sie im Gemeindebüro an der Schlossallee 4 in 40229 Düsseldorf.

Das Presbyterium hat beschlossen, dass Briefwahl nur auf Antrag möglich ist.

Weitere Einzelheiten können Sie dem Aushang im Schaukasten, an den Infobrettern in unseren gemeindlichen Häusern (Kita Gatherweg 111, Gemeindezentrum Schlossallee, Gemeindezentrum am Schabernack 35), in der Kirche sowie der Internetseite www.mirjam-kirchengemeinde.de entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://presbyteriumswahl.de/inhalt/presbyteriumswahl-2020/>

Flyer der Evangelischen Kirche im Rheinland:

Was macht ein Presbyterin? Was macht ein Presbyter?

<https://intern.ekir.de/sites/default/files/uploads/flyer-presbyter-formular.pdf>